

1802/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1909/J-NR/1997, betreffend Kostenexplosion bei der Eisenbahnumfahrung Innsbruck, die die Abgeordneten Mag. Firlinger und Kollegen am 29. Jänner 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind sie ebenso wie Ihr Amtsvorgänger, der nunmehrige Bundeskanzler Mag. Klima, der Ansicht, daß das Ausschreibungsverfahren korrekt abgewickelt wurde?

Antwort:

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, wurde das Ausschreibungsverfahren im Jahr 1989 korrekt abgewickelt.

2. Wurden im Zuge des Ausschreibungs- und Beauftragungsverfahrens sämtliche Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes eingehalten, und zwar in einer Weise, daß sie auch einer kritischen Überprüfung durch den Rechnungshof standhalten?

Antwort:

Das Bundesvergabegesetz ist erst mit 1.1.1994 in Kraft getreten und konnte daher auf ein Ausschreibungsverfahren im Jahr 1989 keine Anwendung finden.

3., 5., 7.,

und 9. Wurde die endgültige Höhe der Nachforderungen bereits festgestellt, bzw. gibt es neue Erkenntnisse über diese? Gibt es eine vorläufige oder endgültige Endabrechnung für das Gesamtprojekt und/oder das in Anfrage stehende Baulos?

Wenn ja:

- Wie gliedert sich diese?

- Wurden zwischen der ARGE und der HL-AG in Teilbereichen Einigung über die Höhe der Nachforderungen erzielt?

Wenn nein, hat einer der Vertragspartner eine zivilrechtliche Klage eingereicht?

Stimmt es, daß die vorläufige oder endgültige Schlußabrechnung entweder "unauffindbar" ist oder über einen längeren Zeitraum "unauffindbar" war? Wenn ja, wurde eine Duplikatrechnung ausgestellt, die mit dem Original identisch ist?

Werden den Erfahrungen mit der ILBAU bzw. der ARGE des Abg. Haselsteiner Maßnahmen folgen, die bei Ausschreibungen künftig die Zuschlagserteilung an sogenannte "Spekulationsangebote" verhindern, bzw. auf welche Weise wird sichergestellt, daß derartige Kostennachforderungen künftig ausgeschlossen werden können?

Welche ebenfalls von der ASFINAG finanzierten Projekte müßten drastisch eingeschränkt bzw. ganz unterbleiben, wenn sich die ARGE mit ihren Forderungen durchsetzt?

Antwort:

Über die Nachforderungen läuft derzeit ein gerichtliches Streitverfahren, dem nicht vorgegriffen werden kann. Aus Sicht der HL-AG wurden in diesem laufenden Verfahren unberechtigte Forderungen seitens der ARGE Inntaltunnel eingeklagt.

Da die Abwehr der unberechtigten Forderungen im Interesse der Republik Österreich gelegen ist, wird von Aussagen über schwebende Verfahren Abstand genommen.

4. Wurden aus dem Titel Nachforderungen bereits Zahlungen an die ARGE geleistet? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche Maßnahmen wurden seitens der HL-AG ergriffen, um die genannten Nachforderungen abzuwehren? Welche diesbezüglichen Weisungen wurden von ihrem Amtsvorgänger Mag. Klima erteilt?

Antwort:

Für Zusatzaufträge und Erschwernisse, die während der Bauausführung rechtsverbindlich vereinbart bzw. die im Rahmen der Schlußrechnungsprüfung anerkannt wurden, wurden 215 Mio. ATS (inkl. Ust.) geleistet.

Die Ablehnung der darüberhinausgehenden Forderungen gemäß Schlußrechnungen der ARGE erfolgte aufgrund vertraglicher Regelungen und basiert größtenteils auf rechtlichen und bauwirtschaftlichen Gutachten.

Weisungen im Rahmen von Zusatzbeauftragungen und im Zuge der Schlußrechnungsprüfung wurden nicht erteilt.

6. Erscheint es angesichts der Erfahrungen über die Geschäftsgebarungen der Firmen von Hans-Peter Haselsteiner angebracht, diese auch weiterhin bei öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigen?

Antwort:

Ein solcher Ausschluß wurde seitens der HL-AG versucht. Durch eine rechtskräftige Entscheidung des Bundesvergabeamtes wurde dieser Ausschluß vom Vergabeverfahren jedoch per Bescheid aufgehoben.

8. Werden rechtliche Schritte gegen die verantwortlichen Manager der HL-AG, die bei Vergabe des Bauloses das Angebot der ILBAU möglicherweise unzureichend geprüft haben, eingeleitet?

Antwort:

Die Vergabe an die ARGE Inntaltunnel im Jahr 1989 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.